

Evang.-Luth. Dekanat Kitzingen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Kirchenmusik hat sich durch die landesweite Anstellung von Kirchenmusikern die Möglichkeit aufgetan, dass Kirchengemeinden für kirchenmusikalische Projekte einen Zuschuss aus einem Fond beantragen können.

Im Dekanat stehen uns hierfür ca. 9.000.- € pro Jahr zur Verfügung.

Das Procedere ist ähnlich wie bei der Ergänzungszuweisung:

- Antrag der Kirchengemeinde
- Fachliche Stellungnahme des zuständigen Dekanatskantors
- Stellungnahme eines Kirchenmusikausschusses
- Beschluss durch den Dekanatsausschuss

**Antragszeitraum: 1. Dezember bis 30. September.
Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis Anf. Oktober ein.**

Gefördert werden können grundsätzlich einmalige besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen und Projekte sowie Angebote der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildung des Dekanatsbezirks und der Kirchengemeinden (s.u.!).

Personalkosten werden grundsätzlich nicht gefördert (ausgenommen: Vertretungskosten einer nach dieser Verordnung geförderten Maßnahme).

Förderfähige Maßnahmen sind:

1. Zentrale kirchenmusikalische Veranstaltungen in den Dekanatsbezirken unter Beteiligung von ehrenamtlich Mitwirkenden z.B. mit thematischen Schwerpunkten, bei Kirchenmusiktage und Dekanatsfesten;
2. Besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen in den Kirchengemeinden mit ehrenamtlich Mitwirkenden unter der Leitung von neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen;
3. Besondere kirchenmusikalische Veranstaltungen in den Kirchengemeinden unter der Leitung von haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen;
4. Wiederholungen von kirchenmusikalischen Aufführungen der hauptamtlichen Kantoren und Kantorinnen in anderen Kirchengemeinden ihrer Dekanatsbezirke;
5. Kirchenmusikalische Projekte der Kirchengemeinden zur Pflege von kirchlichen Partnerschaften (keine Reisekosten);

6. Zentrale Angebote der kirchenmusikalischen Ausbildung und Fortbildung in den Dekanatsbezirken; Unterstützung Bedürftiger für musikalische Ausbildung; Antrag mit Befürwortung durch Pfarramtsführer*in erforderlich.

7. Öffentliche Werbemaßnahmen für die kirchenmusikalische Nachwuchsgewinnung und Ausbildung;

8. Angebote, die der Entwicklung des Gemeindesingens und der Förderung des liturgischen Singens dienen;

9. Gründungen von Notenbibliotheken und kirchenmusikalischen Materialstellen auf Dekanatsbezirksebene.

Herzliche Grüße
Ihre



Kerstin Baderschneider, Dekanin